

COVID-19 – Hygiene- und Handlungskonzept des Turnvereins Langebrück e.V. vom 30. Juli 2020



Auf Grundlage der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes anlässlich der Corona-Pandemie vom 14. Juli 2020, des Grund-Hygiene- und Verhaltenskonzepts zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in/auf kommunalen Schulsportanlagen und Schulsportthallen vom 20. Juli 2020 und des Grund-Hygiene- und Verhaltenskonzepts zur Umsetzung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus in Sportstätten mit Sportanlagen im Außen- und Innenbereich des Eigenbetriebes Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden vom 20. Juli 2020 erstellt der Turnverein Langebrück e.V. das nachfolgende Konzept.

Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt dem verantwortlichen Übungsleiter der jeweiligen Sportgruppe.

Folgende Regeln treten mit Wirkung zum 30. Juli 2020 in Kraft:

1. Allgemeines

- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen die Sportstätten betreten bzw. am Training teilnehmen.
- Sportlerinnen und Sportler aus Risikogruppen sollten ihre Trainingsteilnahme überdenken.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Aktivitäten im Freien ist gegenüber geschlossenen Räumen der Vorzug zu geben.
- Sporthallen sind häufig und gründlich zu lüften.
- Auf den Mindestabstand von 1,50 m ist, wo immer möglich, zu achten.
- In den Umkleiden und Duschräumen ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.
- Publikumsverkehr ist bis einschließlich 49 Personen zugelassen. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten bzw. bei Unterschreitung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

2. Trainingsbetrieb

- Nach Betreten der Sportstätte haben alle Sportlerinnen und Sportler die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Dazu hat sie/er ein eigenes Handtuch mitzubringen.
- Die Sportlerinnen und Sportler erscheinen, soweit möglich, in Sportkleidung.
- Die Umkleidekabinen sind entsprechend der vorgegebenen Belegungszahl zu benutzen bzw. ist ihr Gebrauch zu reduzieren.
- Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ein wiederholtes Auf- und Absetzen während der Trainingseinheit ist zu unterlassen.
- Der körperliche Kontakt in den Trainingseinheiten und der Wechsel der Trainingspartner sind auf ein Minimum zu beschränken.
- Sichern und Helfen durch Trainer oder Mittrainierende sind im Ausnahmefall zum Schutz des Übenden erlaubt.
- Trainingsgeräte sind zu reinigen. Ist dies nicht möglich, z.B. bei Turngeräten, hat der Betreffende nach jeder Benutzung seine Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Als Unterlage sind eigene Gymnastikmatten mitzubringen.
- In den Sporthallen sind Türklinken und Geländer nach der Trainingseinheit zu reinigen.

3. Dokumentation

- Die Teilnahme am Training ist zu registrieren. Dazu führt der Verantwortliche eine Anwesenheitsliste.
- Anwesendes Publikum, auch begleitende Eltern oder Großeltern, haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen.
- In der Schulsporthalle sind die Trainingseinheit und die Umsetzung der Auflagen des Schulverwaltungsamtes im Hallenbuch zu dokumentieren.
- Als verantwortliche Personen für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen werden für die Turnhalle Langebrück, Dresdner Straße Ralf Bachmann und für die Schulturnhalle Kerstin Jakob benannt.

Langebrück, 30. Juli 2020

Vorstand
Turnverein Langebrück e.V.